

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Perspektiven für eine Verbesserung der Arbeits- und Gehaltsbedingungen des künstlerischen Personals an baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Berufe und Tätigkeiten an den baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern zum künstlerischen Personal gezählt werden;
2. nach welchem Tarifsystem das künstlerische Personal an baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern entlohnt wird;
3. ob sie die Mindestgage für künstlerisches Personal nach dem Normalvertrag Bühne (NV-Bühne) für angemessen hält;
4. welche Bandbreite das an das künstlerische Personal an Staats-, Landes- und Kommunaltheatern in Baden-Württemberg gezahlte Gehalt aufweist (bitte aufgelistet in sinnvollen Abstufungen aus Gehalt und Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die dieses Gehalt beziehen, mit Begründungen für den niedrigsten und höchsten Wert sowie den Anteil an Männern und Frauen unter den Beschäftigten);
5. wie hoch die Gender-Pay-Gap unter dem künstlerischen Personal an baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern ist;
6. welche Regelungen für den Gesundheitsschutz von Schwangeren sowie zur Elternzeit an den baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern bestehen;
7. welche Informationen sie über das Gehalt und die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern in der freien und privaten Theaterszene des Landes hat;

8. wie die vorwiegende Führungsstruktur an baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern gestaltet ist und inwieweit sie hierzu Alternativen prüft und unterstützt;
9. welche Daten sie für eine Analyse der Arbeits- und Gehaltsbedingungen des künstlerischen Personals an baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern sowie in der freien und privaten Theaterszene des Landes als notwendig erachtet und wie sie diese zu erheben gedenkt;
10. inwieweit sie die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegte statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern als Auftrag versteht, die soziale Lage dieser Berufsgruppe für Baden-Württemberg mit entsprechenden Kennzahlen statistisch zu erfassen;
11. welche Maßnahmen, Erhebungen und zu sammelnden Daten ihrer Meinung nach zur Schaffung eines vollständigen Bildes über die soziale Situation von Kunst- und Kulturschaffenden in Baden-Württemberg, einschließlich der freien Theater- und Kulturszene, notwendig sind;
12. inwieweit sie eine Erhöhung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt für staatliche, landes- und kommunale Theater sowie die freie Kultur- und Theaterszene nach Bilanzierung der sozialen Situation der Kunst- und Kulturschaffenden im Land erwartet.

26.4.2022

Stoch, Binder, Rivoir, Rolland, Dr. Kliche-Behnke
und Fraktion

Begründung

Auch schon vor der Coronapandemie war die soziale Situation von Kunst- und Kulturschaffenden von starken Unterschieden und für viele Kunst- und Kulturschaffende von der latenten Gefahr geprägt, in prekären Verhältnissen zu arbeiten und zu leben. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt in der Kunst- und Kulturarbeit eine große Herausforderung dar. Die Pandemie hat diese schwierigen Bedingungen offengelegt. Die Landesregierung hat schnell und mit viel Geld auf diese besondere Situation reagiert. Doch über diese Maßnahmen hinaus, muss nun auch der Blick nach vorne gerichtet werden und an der generellen Verbesserung der sozialen Situation von Kunst- und Kulturschaffenden gearbeitet werden. Denn neben den schwierigen Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten hat die Pandemie auch die hohe Bedeutung von Kunst und Kultur für unsere Gesellschaft in den Fokus gerückt. In diesem Sinne hat die aktuelle Bundesregierung auch die statistische Erhebung der sozialen Situation von Künstlerinnen und Künstlern in den Koalitionsvertrag geschrieben. Mit diesem Antrag möchten die Antragstellerinnen und Antragsteller – ausgehend von den Arbeits- und Gehaltsbedingungen des künstlerischen Personals an baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern – nach der sozialen Situation von Künstlerinnen und Künstlern in Baden-Württemberg fragen. Hierzu müssen gegebenenfalls neue Kennzahlen geschaffen und Zahlenmaterial erhoben werden, über das die Landesregierung derzeit noch nicht verfügt. Die Bereitschaft hierzu wird seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller als notwendiger Schritt zum Erhalt der reichhaltigen Kunst- und Kulturlandschaft in unserem Land gesehen.

Stellungnahme)*

Mit Schreiben vom 13. Juli 2022 Nr. 51-7910.0/195/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Berufe und Tätigkeiten an den baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern zum künstlerischen Personal gezählt werden;*
- 2. nach welchem Tarifsystem das künstlerische Personal an baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern entlohnt wird;*

Die Ziffern 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt für den künstlerischen Bereich den Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern (TVK) und den Tarifvertrag Normalvertrag (NV)-Bühne. Der NV-Bühne erfasst dabei nicht nur Künstlerinnen und Künstler aus den verschiedenen Sparten, sondern auch andere Solomitglieder, Opernchor- und Tanzgruppenmitglieder sowie Bühnentechniker, wenn sie überwiegend künstlerisch tätig sind. So gilt er insbesondere für alle Schauspieler/-innen, Sänger/-innen, Tänzer/-innen und andere Einzeldarsteller/-innen, Dirigent/-innen, Kapellmeister/-innen, aber auch für Orchestergeschäftsführer/-innen, Direktor/-innen des künstlerischen Betriebs (insbesondere Operndirektor/-in, Schauspielregisseur/-in, Ballettdirektor/-in, Leiter/-in des Kinder- und Jugendtheaters), Spielleiter/-innen (Regisseur/-innen), Chordirektor/-innen, Choreograf/-innen, Tanz-/Ballettmeister/-innen, Trainingsleiter/-innen, Dramaturg/-innen, Leiter/-innen des künstlerischen Betriebsbüros, Disponent/-innen, Ausstattungsleiter/-innen, Bühnenbildner/-innen, Kostümbildner/-innen und Lichtdesigner/-innen, Inspizient/-innen, Theaterpädagoge/-innen, Schauspielmusiker/-innen, Referent/-innen und Assistent/-innen der Intendanz sowie des künstlerischen Betriebs, Souffleure/Souffleusen, Theaterfotograf/-innen und Grafiker/-innen, Presereferent/-innen und Referent/-innen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Personen in ähnlicher Stellung, Bühnentechniker/-innen, Bühnenplastiker/-innen und Maskenbildner/-innen mit überwiegend künstlerischer Ausrichtung. Für die einzelnen Bereiche sind dort tarifrechtliche Sonderregelungen (SR) getroffen.

Die Tarifverhandlungen werden vom Deutschen Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester – mit den Gewerkschaften Deutsche Orchestervereinigung e. V. (DOV), Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) und Vereinigung deutscher Opern- und Tanzensembles e. V. (VdO) geführt. Bei den Tarifabschlüssen wird jeweils danach unterschieden, ob für das nichtkünstlerische Personal der TVöD (Kommunaltheater) oder der TV-L (Staatstheater) angewendet wird.

Intendantinnen und Intendanten haben in der Regel keine NV-Bühne-Verträge, sondern Dienstverträge mit dem Land bzw. mit dem jeweiligen Rechtsträger.

- 3. ob sie die Mindestgage für künstlerisches Personal nach dem Normalvertrag Bühne (NV-Bühne) für angemessen hält;*

Innerhalb der deutschen Theaterlandschaft wird intensiv über faire und gerechte Bezahlung debattiert. Die bisherige Mindestgage von 2 000 Euro ist nicht nur in Metropolregionen für einen künstlerischen Beruf mit abgeschlossenem Studium aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst kritisch zu bewerten. Das Ministerium begrüßt es deshalb, dass zwischen dem Deutschen Bühnenverein und den Künstler/-innengewerkschaften Ende Juni 2022 eine Ei-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

nigung zur Erhöhung von Mindestgagen erzielt wurde. Demnach sollen die Mindestgagen für Solomitglieder und Bühnentechniker/-innen in zwei Stufen ab dem 1. September 2022 auf zunächst 2 550 Euro und ab dem 1. Januar 2023 auf 2 715 Euro angehoben werden. Die Tarifparteien haben sich darüber hinaus geeinigt, die Mindestgage ab den Tarifrunden 2023/2024 (TV-L) bzw. 2024/2025 (TVöD) entsprechend zukünftiger linearer Tarifsteigerungen zu dynamisieren. Ebenso sollen die Mindestgagen für Gastkünstler/-innen erhöht werden. Das Verhandlungsergebnis wird finanziell allerdings eine budgetäre Herausforderung für die Theater sowie ihre Rechtsträger sein und kann auch bei den Theatern zu finanziellen Einschränkungen an anderer Stelle führen.

4. *welche Bandbreite das an das künstlerische Personal an Staats-, Landes- und Kommunaltheatern in Baden-Württemberg gezahlte Gehalt aufweist (bitte aufgelistet in sinnvollen Abstufungen aus Gehalt und Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die dieses Gehalt beziehen, mit Begründungen für den niedrigsten und höchsten Wert sowie den Anteil an Männern und Frauen unter den Beschäftigten);*

Das Wissenschaftsministerium hat die Situation an den beiden Staatstheatern, drei Landesbühnen und neun Kommunaltheatern abgefragt. Für eine differenzierte Aussage wurden dabei vier Gehaltsbandbreiten (in der Übersichtstabelle „Stufen“) gewählt: 2 000 bis 2 500 Euro, 2 500 bis 3 500 Euro, 3 500 bis 5 000 Euro und 5 000 Euro und mehr. Von der Nennung von jeweiligen Höchstbeträgen wird aus Gründen des Datenschutzes abgesehen.

In nachfolgender Auswertung werden die Gehälter der Künstlerinnen und Künstler aus Schauspiel, Oper, Chor, Tanz und Orchester betrachtet, wobei nur Vollzeitbeschäftigte einbezogen sind, da die Vergütungshöhe von Teilzeitbeschäftigten je nach reduziertem Beschäftigungsumfang unterschiedlich ausfällt. Zudem fällt die Anzahl von Teilzeitbeschäftigten nicht nennenswert ins Gewicht. Die Ergebnisse im Einzelnen sind dem *Anhang* zu entnehmen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Staatstheater, Kommunaltheater und Landesbühnen hinsichtlich der jeweiligen Budgets und damit auch in der Personalausstattung sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen aufweisen und deshalb gesondert betrachtet werden.

Bezüglich der Gagenhöhen ist zu beachten, dass diese von individuellen Kriterien wie Berufserfahrung, Altersstruktur, Dauer der Zugehörigkeit und individuelle Verhandlungen beispielsweise entlang der Bedeutung und Größe der Rollen beeinflusst sind. Deshalb lassen sich aus den erhobenen Daten nicht zwangsläufig allgemeinverbindliche Rückschlüsse ziehen. Im Übrigen geben die Tarifwerke bei den Tanzgruppen- und Opernchormitgliedern bzw. bei den Orchestermusikerinnen und -musikern Tabellenentgelte vor.

Die unter Ziffer 3 dargestellte künftige Erhöhung der Mindestgagen wird die aktuelle Gagensituation zudem wesentlich beeinflussen. Mit dem vergleichsweise hohen Anteil an Beschäftigten in der unteren Gehaltsbandbreite wird sich die unter Ziffer 3 dargestellte Erhöhung der Mindestgage vor allem auf die Gehaltssituation an den Landesbühnen auswirken, mit entsprechend hohem Finanzierungsmehrbedarf.

5. *wie hoch die Gender-Pay-Gap unter dem künstlerischen Personal an baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern ist;*

Um die Vergleichbarkeit nach Geschlechtern zu gewährleisten, erfolgte die Abfrage von Durchschnittsgagen von Frauen und Männern für Vollzeitbeschäftigte in Schauspiel, Oper, Tanz, Chor und Orchester. Die Ergebnisse im Einzelnen sind dem *Anhang* zu entnehmen.

Laut Abfrageergebnis fällt die durchschnittliche Vergütung von Frauen – mit wenigen Ausnahmen – geringer als die Vergütung von Männern in den jeweiligen

Ensembles aus. Die Differenz bei dieser pauschalen Betrachtung übersteigt jedoch in keinem Fall 10 Prozent. Im Vergleich dazu betrug der bundesweite Verdienstabstand im Jahr 2021 18 Prozent.

Die Differenz der durchschnittlichen Vergütung an den Theatern hat mehrere Ursachen. Insbesondere ist zu beachten, dass die Gehälter von individuellen Kriterien wie Berufserfahrung, Altersstruktur, Dauer der Zugehörigkeit, Bedeutung oder Größe von Rollen und Positionen beeinflusst sind.

6. welche Regelungen für den Gesundheitsschutz von Schwangeren sowie zur Elternzeit an den baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern bestehen;

Die Theater in Baden-Württemberg richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz von Schwangeren und zur Elternzeit. Aufgrund von Gefährdungsbeurteilungen beispielsweise im Hinblick auf akustische Belastung, Unfallgefahr, körperliche Belastung, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitszeiten und Ruhezeiten werden Maßnahmen zum Schutz der Schwangeren oder Stillenden abgeleitet. Arbeitsbedingungen und ggf. der Arbeitsumfang werden entsprechend angepasst. Sofern nicht anderweitig Abhilfe geschaffen werden kann, können auch Beschäftigungsverbote bei Entgeltfortzahlung zur Anwendung kommen. Teilzeitbeschäftigung bzw. Brückenteilzeit während der Elternzeit wird in der Regel ermöglicht, um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entsprechen.

7. welche Informationen sie über das Gehalt und die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern in der freien und privaten Theaterszene des Landes hat;

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen keine Erhebungen über das Gehalt und die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern in der freien und privaten Theaterszene vor. Um eine angemessene Vergütung zu befördern, legt das Ministerium bei Förderprogrammen einen Fokus auf Zahlung angemessener Proben- und Aufführungshonorare. Dabei wird auf die Honorarempfehlungen der Bundesverbände verwiesen.

8. wie die vorwiegende Führungsstruktur an baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern gestaltet ist und inwieweit sie hierzu Alternativen prüft und unterstützt;

An den Württembergischen Staatstheatern hat sich das sogenannte „Stuttgarter Modell“ mit einem geschäftsführenden Intendanten und drei Spartenintendanten bewährt. Am Badischen Staatstheater gibt es ebenfalls keine Generalintendanz mehr, sondern ein Dreier-Gremium der Theaterleitung in Gesamtverantwortung, bestehend aus Künstlerischer Intendanz, der Geschäftsführenden Direktion und einer dritten Person aus dem Theater, die aufgrund ihres Aufgabenprofils für das gesamte Theater Verantwortung trägt (z. B. Künstlerische Betriebsdirektion, Chefdramaturgie).

Die Landesbühnen werden von einer Intendanz geleitet, die eng mit der Verwaltungsleitung bzw. Verwaltungsdirektion (Haushalt/Buchführung etc.) zusammenarbeitet, insbesondere werden finanzielle Entscheidung gemeinsam getroffen.

Am Nationaltheater Mannheim besteht die gemeinsame Theaterleitung aus Geschäftsführender Intendanz, Operntendanz, Schauspielintendanz sowie der Intendanz für Tanz und der Intendanz Junges Nationaltheater. Im Übrigen wird die Leitung an den Kommunaltheatern in der Regel durch eine Doppelspitze aus Intendanz und Verwaltungsdirektion bzw. Verwaltungsleitung wahrgenommen oder durch einen Ersten Betriebsleiter (Intendant) und Zweiten Betriebsleiter (Kaufmännischer Direktor).

In allen Fällen gibt es regelmäßig einen intensiven Austausch, teilweise mit zusätzlich erweiterten Gremien und Beratungsteams für gemeinsame Entscheidungsfindungen. Die einzelnen Modelle haben sich aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewährt. Es werden keine grundsätzlichen Veränderungen der jeweiligen Führungsstrukturen angestrebt.

9. *welche Daten sie für eine Analyse der Arbeits- und Gehaltsbedingungen des künstlerischen Personals an baden-württembergischen Staats-, Landes- und Kommunaltheatern sowie in der freien und privaten Theaterszene des Landes als notwendig erachtet und wie sie diese zu erheben gedenkt;*
10. *inwieweit sie die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegte statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern als Auftrag versteht, die soziale Lage dieser Berufsgruppe für Baden-Württemberg mit entsprechenden Kennzahlen statistisch zu erfassen;*
11. *welche Maßnahmen, Erhebungen und zu sammelnden Daten ihrer Meinung nach zur Schaffung eines vollständigen Bildes über die soziale Situation von Kunst- und Kulturschaffenden in Baden-Württemberg, einschließlich der freien Theater- und Kulturszene, notwendig sind;*

Die Ziffern 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Statistische Erhebungen sind wichtige Grundlagen für kulturpolitische Maßnahmen und deren Wirkung. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst begrüßt die Fortführung von statistischen Erhebungen zur sozialen Lage und trägt ihren Anteil je nach Bedarf bei. Isolierte statistische Erhebungen für Baden-Württemberg werden derzeit nicht angestrebt.

Seit 2014 führt das Statistische Bundesamt im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) das Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ durch, mit dem Ziel ein einheitliches kulturstatistisches Berichtssystem aufzubauen. Die umfassenden Bestandsaufnahmen und Ergebnisse werden in Spartenberichten dargestellt. Zuletzt erschien der Spartenbericht zur Darstellenden Kunst mit Datenerhebungen aus 2019/2020 mit Angaben zu Akteurinnen/Akteuren, Einkommen sowie Besucherzahlen und Finanzierungen der Theater. In 2021 veröffentlichte das Statistische Bundesamt Daten zur „Erwerbstätige in Kultur und Kulturwirtschaft. Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2019“ mit Angaben zu Erwerbstätigen in Kulturbereichen, die nach Bundesländern aufgeschlüsselt sind.

Auch der Deutsche Kulturrat befasst sich mit den Themen Ausbildungssituation, Altersstrukturen und Einkommen nach Bundesländern und Sparten und veröffentlichte zuletzt in 2020 eine umfangreiche Studie zu „Frauen und Männer im Kulturmarkt – Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“. Daneben legen Fachverbände wie der Bundesverband Bildender Künstlerinnen/Künstler, Fonds Darstellende Künste, Bundesverband freie darstellende Künste oder der Deutsche Musikrat regelmäßig Studien ihrer jeweiligen Sparten vor, in denen zum Teil auch länderspezifische Angaben aufgelistet sind. Im Übrigen steht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit den Landeseinrichtungen und Landesfachverbänden im engen Austausch, um Bedarfe und mögliche Maßnahmen zu erörtern.

Die Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten ist insgesamt ein zentrales Anliegen auf Landes- und Bundesebene. In Baden-Württemberg hat das Thema im Rahmen des Kulturdialogs 2020 einen zentralen Stellenwert eingenommen und Aspekte wie Mindestlohn im Kulturbereich, angemessene Vergütung für freiberufliche Leistungen, Geschlechtergerechtigkeit oder Verbesserung der Altersabsicherung in den Blick genommen. Die Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern steht an erster Stelle der entwickelten 13 Thesen einer Kulturpolitik der Zukunft.

Die Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern kann aber nur gemeinsam mit den Ländern und dem Bund angegangen werden, um nach-

haltige Wirkungen zu erzielen. Deshalb ist Baden-Württemberg Mitglied einer Ad hoc-AG des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz, die Aspekte zur sozialen Lage (z. B. Einkommenssituation, Gender-Pay-Gap oder kurzfristige Gastverträge an Theatern) erörtert und Verbesserungsvorschläge fachkundig aufbereitet. Im Bereich der Sozialversicherung wurde ein Gutachten zu Möglichkeiten der Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiografie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern in Auftrag gegeben. Die für Kultur zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatoren der Länder haben die Empfehlungen des Gutachtens erörtert, Künstlerinnen und Künstlern über das bereits existierende System der Künstlersozialkasse die Möglichkeit einzuräumen, die Lücken in der Erwerbsbiografie eigenständig abzusichern. Die Ansätze des Gutachtens sollen weiterverfolgt und mit den Bemühungen des Bundes abgestimmt werden.

12. inwieweit sie eine Erhöhung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt für staatliche, landes- und kommunale Theater sowie die freie Kultur- und Theaterszene nach Bilanzierung der sozialen Situation der Kunst- und Kulturschaffenden im Land erwartet.

Das Land finanziert – vorbehaltlich der Haushaltslage sowie der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – regelmäßig die durch tarifliche Vereinbarungen steigenden Personalkostenanteile der Theater und Orchester mit. Hierzu werden die Haushaltsansätze im Landeshaushalt im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung regelmäßig erhöht und fortgeschrieben. Dies gilt bei den Staatstheatern, Landesbühnen, Kommunaltheatern und Orchestern.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Tabelle zur Erfassung der Bandbreite der künstlerisch Beschäftigten (Vollzeit) an den Staatstheater, Kommunaltheater und Landesbühnen in Baden-Württemberg

	Ziffer 4. - Gehaltsbandbreiten												Ziffer 5. Pay-Gap		
	2.000-2.500 € - Stufe 1		2.500-3.500 € - Stufe 2		3.500-5.000 € - Stufe 3		5.000 und mehr € - Stufe 4		Frauen	Männer	Differenz				
	Frauen absolut	Männer absolut	Anteil	Frauen absolut	Männer absolut	Anteil	Frauen absolut	Männer absolut	Anteil	Frauen absolut	Männer absolut	durchschnittl. Bruttogage	durchschnittl. Bruttogage	Differenz in Prozent	
Einrichtung: Staatstheater															
Beschäftigt nach Normalvertrag Bühne /															
Sonderregelung Solo															
Schauspielensemble	4	5	17%	7	7	26%	6	8	26%	6	10	30%	3.787 €	3.986 €	5%
Opernensemble (Solist)	1	2	5%	4	6	17%	15	8	39%	5	18	39%	4.363 €	4.834 €	9,7 %
Tänzer (Solist)	0	0		0	0		18	18	77%	6	5	23%	4.562 €	4.807 €	5%
Sonderregelung Chor und Tanzensemble															
(Gruppen)tänzer															
Chorensemble	0	0		0	0		31	26	47%	28	35	53%	4.678 €	4.722 €	1%
Tanzensemble	0	0		0	2	4%	23	19	89%	1	2	6%	2.262 €	2.187 €	3,3%
Beschäftigt nach Tarifvertrag Kulturorchester (TVK)															
Orchester	0	0		0	0		9	5	93%	67	120	93%	5.733 €	6.131 €	6,5%

Unterscheidung der Gagen, Gründe auch in der Beschäftigungszeit: Berufsanfänger (1-2 Jahre), Mittlere Berufserfahrung 3-8 Jahre, Hohe Berufserfahrung +8 Jahre

Tabelle zur Erfassung der Bandbreite der künstlerisch Beschäftigten (Vollzeit) an den Staatstheater, Kommunaltheater und Landesbühnen in Baden-Württemberg

		Ziffer 4. - Gehaltsbandbreiten												Ziffer 5. Pay-Gap		
		2.000-2.500 € - Stufe 1			2.500-3.500 € - Stufe 2			3.500-5.000 € - Stufe 3			5.000 und mehr € - Stufe 4			Frauen	Männer	Differenz in Prozent
Frauen	Männer	absolut	Anteil	Frauen	Männer	absolut	Anteil	Frauen	Männer	absolut	Anteil	Frauen	Männer	durchschnittl. Bruttogage	durchschnittl. Bruttogage	
13	15	19%	29	35	43%	16	31	31%	2	8	7%	3.136 €	3.332 €	5,8%		
2	2	6%	15	17	45%	11	23	48%	0	1	1%	3.089 €	3.397 €	9%		
12	14	55%	11	10	45%	0	0		0	0		2.520 €	2.470 €	2%		
0	0		32	32	46%	35	39	54%	0	0		3.196 €	3.264 €	2%		
4	5	100%	0	0	0	0	0		0	0		2.457 €	2.432 €	1%		
0	1	0,40%	11	16	9%	86	98	60%	32	60	30%	4.252 €	4.283 €	0,7%		

Einrichtung: Kommunaltheater

Beschäftigt nach Normalvertrag Bühne /

Sonderregelung Solo

Schauspielensemble

Opernensemble (Solist)

Tänzer (Solist)

Sonderregelung Chor und Tanzensemble

(Gruppentänzer)

Chorensemble

Tanzensemble

Beschäftigt nach Tarifvertrag Kulturorchester (TVK)

Orchester

Tabelle zur Erfassung der Bandbreite der künstlerisch Beschäftigten (Vollzeit) an den Staatstheater, Kommunaltheater und Landesbühnen in Baden-Württemberg

2.000-2.500 € - Stufe 1		Ziffer 4. - Gehaltsbandbreiten				5.000 und mehr € - Stufe 4				Ziffer 5. Pay-Gap		
		Frauen absolut	Männer absolut	Frauen absolut	Männer absolut	Frauen absolut	Männer absolut	Frauen absolut	Männer absolut	Frauen durchschnittl. Bruttogage	Männer durchschnittl. Bruttogage	Differenz in Prozent
15	14	7	12	5	9	0	0	0	0	2.781 €	2.916 €	4,6%
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- €	- €	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- €	- €	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- €	- €	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- €	- €	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- €	- €	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- €	- €	

Einrichtung: Landesbühnen
Beschäftigt nach Normalvertrag Bühne /
Sonderregelung Solo
 Schauspielensemble
 Opernensemble (Solist)
 Tänzer (Solist)
Sonderregelung Chor und Tanzensemble
(Gruppentänzer)
 Chorensemble
 Tanzensemble
Beschäftigt nach Tarifvertrag Kulturorchester (TVK)
 Orchester